



Universität Potsdam · Am Neuen Palais 10 , 14469 Potsdam

Sicherheitswesen

Herrn Lepszy

Am Neuen Palais 10

Haus 2 , Raum 1.15

Antrag /Anzeige einer Grillveranstaltung / eines Brauchtumsfeuers

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantrage/n ich/wir die Möglichkeit, im Rahmen einer Veranstaltung

Speisen mit einem Grill (Holzkohle, Gas) zuzubereiten (Elektro ist Antragsfrei)

ein kleines offenes Feuer an sicherer Stelle zu entfachen (max. 1x1 m in einer Feuerschale)

Antragsteller (Name & Institution):

Kontaktdaten (Email oder Tel.):

Titel (Grund) der Veranstaltung :

Datum der Grillveranstaltung:

Beginn: _____ Uhr / geplantes Ende der Veranstaltung: _____ Uhr

Genaue Beschreibung des geplanten Standortes des Grills / der Feuerschale (Grillpläne im Anhang beachten!):

Die Grundsätze des Brandschutzes (Rückseite) werden von mir /uns allumfänglich verstanden und durchgesetzt.

Ich / Wir stelle/n sicher, dass es ab 22:00 keinerlei Rauchentwicklung mehr geben wird und keine Musik im Freien abgespielt wird (Rücksicht auf benachbarte Anwohner /Nachtruhe).

Veranstaltungen die mit Musik und Grill/Feuer länger als 22:00 Uhr geplant sind, müssen beim Ordnungsamt der Stadt Potsdam angezeigt und entsprechend genehmigt werden. Ohne behördliche Erlaubnis ist das Grillen & Abspielen lauter Musik im Freien dann unzulässig.

Mit der Unterschrift stelle/n ich/wir sicher, dass mindestens 1 Person schriftlich für das Zünden, Betreiben, Löschen verantwortlich gemacht wird.

Wird keine Person benannt, ist die/der hier Unterzeichnende die/der Verantwortliche.

Sicherheitsregeln beim Grillen

Jedes Jahr werden in Deutschland 80 bis 100 Millionen Grillfeuer entfacht. Oft aber wird aus einem schönen Grillfest ein schrecklicher Unfallabend. Jährlich werden in unserem Land 3000 bis 4000 folgenschwere Grillunfälle registriert. Leider waren besonders Kinder von diesen Unfällen betroffen. Man schätzt, dass etwa 2000 Kinder jährlich durch Unachtsamkeit beim Grillen Verletzungen erleiden.

Ursachen der Grillunfälle

Verwendung von Spiritus, Benzin oder anderen feuergefährlichen Stoffen als Anzündhilfe? NEIN !

Durch Verdunstung der Brennstoffe entsteht an der Luft ein hochexplosives Gemisch in Form einer Glocke, die über drei Meter Durchmesser haben kann.

In über 60 % der Unfälle ist eine Stichflamme Ursache der Verbrennungen, in ca. 35 % eine Verpuffung; durch den Flammenrückschlag kann auch der Brennstoffbehälter in der Hand explodieren.

Spiritus war in 90 % der Fälle der Brennstoff, mit dem das Unheil verursacht wurde. Hierbei standen etwa 40 % der Verletzten einen Meter oder näher an der Feuerquelle, aber 50 % zwischen einem und fünf Meter und ca. 10 % weiter als fünf Meter entfernt vom Feuer. Etwa je die Hälfte der Verletzten erlitt den Unfall beim erstmaligen bzw. wiederholten Anzünden oder aber beim Hineingießen brennbarer Flüssigkeiten in die Glut bzw. in bestehendes Feuer. Ca. 60 % der Verletzten waren Personen, die daneben gestanden haben und Brandverletzungen erlitten.

Die Verletzungen waren erheblich; sie bestanden überwiegend in Verbrennungen 2. und 3. Grades, polytraumatischen Schädigungen, Schock, Vergiftungen u.a.

Durch sachgerechtes Grillen kann das Unfallrisiko erheblich gesenkt werden, denn jeder Unfall ist ein Unfall zu viel.

Grillregeln:

- Das Grillen ist flächendeckend in benachbarten Häusern anzukündigen/bekannt zu geben: Fenster müssen geschlossen sein. Hereinziehender Rauch kann zu Fehlalarmen und Irritationen führen.
- Nicht in der Nähe von Häusern mit Rauchmeldern bei geöffneten Fenstern grillen! Einsatzkosten der Feuerwehr sind durch den Veranstalter/ Verursacher zu tragen
- Neben dem Grill /Feuer ist ein Eimer Wasser zu postieren, oder ein geeigneter Feuerlöcher (Kein CO2 Löscher).
- Grill im Windschatten an einem befestigten sicheren Standort aufstellen (Rauchentwicklung, Funkenflug beachten)
- Mögliche Grillstandorte im Anhang
- Sicherheitsabstand zu brennbaren Objekten (wie Bäumen und Häuser) einhalten, **Mindestabstand zum Wald 50m**
- Maximaler Abstand zu Häusern
- Brennmaterial – ausschließlich handelsübliche Grillkohle verwenden
- Grillanzünder – nur handelsübliche Produkte verwenden: Grillanzünder, Brennpaste, kein Benzin oder Spiritus)
- Zu starke Rauchentwicklung durch tropfendes Fett ist zu vermeiden. Benutzen sie ggf. Grillpfannen (Aluminium-Aufleger)
- Grillfeuer ständig unter Beobachtung halten
- Kinder generell vom offenen Feuer fernhalten
- keine Ballspiele in Grillnähe gestalten
- für eventuelle Notfälle Erste-Hilfe-Material, Löschsand/Wasser und kaltes Wasser bereithalten
- Nach dem Grillen: Die Grillkohle/Asche bitte ordentlich mit Wasser fluten und eine Nacht an gesicherter Stelle draußen stehen lassen. Dazu die Kohlepflanne intensiv mit Wasser durchfeuchten, bis kein Dampf mehr zu sehen ist. Erst am Folgetag in den Müll.
- Es ist im Vorfeld ein Verantwortlicher zu bestimmen, der über die Einhaltung dieser Grillregeln wacht. Der Verantwortliche erkennt diese Regeln mit seiner Unterschrift an.

Datum /Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausgabe von Speisen und Getränken ggf. ein Gaststättengewerbe - vorübergehender Betrieb (Gagev) / Schankgenehmigung bei der Stadt Potsdam anzuzeigen ist

Die Vorgaben der Stadt Potsdam

{ <https://www.potsdam.de/content/traditions-und-brauchtumsfeuer> }

werden ebenso stringent wie die des MLUR eingehalten

{ <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.297485.de> }